Nro. 50.



Dienstag den 23. Juni 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Nicht nur im letzten Kriege, sondern auch nach dem Preßburger-Frieden mußte die Seestadt Fiume, abgerechnet die bei einem feindlichen Einfalle überstandenen unvermeidlichen Übel, alle Kräfte aufbiethen, um die sich retirirenden Truppen, Depots, Spitäler, dann bei dem erfolgten Frieden, alle aus Dalmazien und der Hauptstadt Venedig kommenden Militärbranchen, Aerarialtransporten, und eine zahlreiche Garnison, in ihrem kleinen Raume aufzunehmen und zu bequartiren. In Rücksicht der Beschaffenheit, und besonders des außerordentlichen Mangels an Vorspann, in dem ungarischen Seeküsten-Lande, konnten nur nebst der treu erfüllten Bürgers-Pflicht, patriotische Aufopferungen jene Mittel herbeischaffen, den augenblicklichen Erfordernissen des allerhöchsten Militärdienstes ganz zu entsprechen. In einem beinahe mit der Unmöglichkeit kämpfenden Zeitpunkte wetteiferten die freyen Seestädte, Fiume und Buccari, so wie die übrigen Bezirke des ungarischen Küstenlandes, sich durch Bürgertugenden auszuzeichnen. Der Alles umfassenden Einsicht Sr. k. k. Hoheit, Erzherzog Karls, Generalissimus, blieben die Bestrebungen und patriotischen Gesinnungen dieser Litorals-Behörden nicht unbekannt. Höchstdieselben erließen darüber an den Landesgouverneur,

Jo.

Joseph v. Klobusiczky, dieser Tagen folgendes gnädigstes Handschreiben:

„Lieber ꝛc. Der General Graf Crenneville hat mir die angenehme Nachricht ertheilt, wie eifrig der Herr Gouverneur bei jeder Gelegenheit nicht nur selbst das Beßte des Allerhöchsten Militärdienstes befördert haben, sondern, daß theils Ihr Beispiel, theils Ihre Ermahnungen, die Bürgerschaft von Fiume zu einem gleich patriotischen Benehmen vermocht haben. Der Herr Gouverneur finden Ihre Belohnung in dem Gefühle, zum allgemeinen Beßten rühmlichst gewirkt zu haben. Ich kann demselben mein Vergnügen hierüber nur durch die Bezeigung meines aufrichtigen Dankes zu erkennen geben, und füge das Ersuchen bei, die Bürgerschaft über ihre bei Gelegenheit der Truppenbequartirung gezeigte Willfährigkeit, meiner besonderen Zufriedenheit zu versichern. Ofen den 17. Mai 1807.

Erzh. Karl, Generalissimus.“

Kriegsnachrichten.

Die Petersburger Hofzeitung enthält Folgendes aus dem Hauptquartier Bartenstein vom 21. April (3. Mai). „Se. kaiserl. Majestät befinden sich hier in erwünschtem Wohlseyn. Gestern marschirten das Preobrashenskische und das Semenowsche Leibgrenadierregiment, so auch das Leibgrenadier- und das Leibkosarenregiment hier durch, und Se. Majestät der Kaiser geruheten, selbige durch die Stadt zu begleiten. Heute wohnten Se. Majestät in der Regimentskirche der heiligen Liturgie bei.“

„Darkehmen vom 16. (28.) April. Gestern hatte unser Städtchen das Glück Se. Majestät den Kaiser Alexander I. und unsern König hier zu sehen. Se. kaiserl. Majestät kamen um 12 Uhr an, traten vor dem Hause des Kaufmanns Heyn ab, und speiseten in demselben mit Ihrer Begleitung. Se. Majestät der Kaiser Alexander erhoben sich sodann im Wagen. Unter Jubelgeschrey begleitete den Kaiser die Menge bis zur Stadt hinaus, durch welche Sie im langsamen Schritte mit entblößtem Haupte fuhren. Um 5 Uhr Nachmittags kam der König von Preussen an. Er hatte das Unglück gehabt, daß sein Wagen, bei dem unbeschreiblich losen Wege, einigemal stecken geblieben war. In dem v. Schwarzhofschen Hause am Markte war zu seinem Empfange alles bereit. Er blieb und übernachtete daselbst. Um 6 Uhr Abends speisete der König mit dem ehrwürdigen, verdienstvollen Minister v. Hardenberg und dem Oberjägermeister Major v. Jagow, welcher letztere ihn in seinem Wagen begleitet. Des Abends wurden die Häuser des Marktes erleuchtet. Heute Vormittags um 11 Uhr traf auch der englische Staatsbothe Basilico auf seiner Reise nach Schippenbeil hier ein.“

Herr v. Tawast, Oberst und Inhaber des Regiments v. Calmar, Kammerherr J. Maj. der Königin

und

und Großkreuz vom Schwerdtorden, ist am 25. Mai nach Demmin gekommen, um wegen der Auswechslung der Gefangenen mit dem Oberst Fays zu unterhandeln. Der Herr v. Tawast ist zu diesem Auswechslungsgeschäfte von dem Hrn. Gen. v. Essen, der Oberst Fays von dem Marschall Brüne ernannt.

Auf Rügen und in Stralsund befindet sich gegenwärtig wirklich ein preussisches Korps, vom Generallieutenant Winning kommandirt.

Am 27. Mai war die große englische Expedizion noch nicht abgesegelt.

Am 4. Juni hat das letzte Regiment des unter dem Generallieutenant Marchese Hermosillas, aus Hetrurien nach Niedersachsen marschirenden spanischen Korps den Marsch von Augsburg über Nürnberg nach Leipzig angetreten.

Rom den 20. May.

Fortdauernd werden die größten Vorbereitungen zu der bevorstehenden Heiligsprechung gemacht; die St. Peterskirche ist von unten bis oben mit seidenen Stoffen bekleidet, papierene Friesen bedecken die Cornischen, und es will Manchem nicht gefallen, daß die wahre Pracht des größten Gebäudes der Welt mit Papier und Zeugen auf eine nicht sehr geschmackvolle Art eingehüllt wird. Der Zusammenfluß von Fremden ist ungeheuer. Balkons und Fenster auf dem St. Petersplatz werden mit 20 bis 30 Piastern bezahlt; es heißt, die Girandola soll statt des gewöhnlichen Tages gleichfalls bei der Heiligsprechung abgebrannt werden. In Neapel sollen 7000 Pässe von Leuten verlangt worden seyn, die nach Rom reisen wollten, um der Festlichkeit beizuwohnen. Das Gedränge kann gefährlich werden; man erzählt, daß bei der letzten Heiligsprechung 19 Menschen erdrückt worden seyen.

Paris den 27. May.

Der Moniteur zeigt heute ein kleines Seegefecht an, das am 14. d. auf der Höhe von Antibes zwischen dem Schiffe l'Orient, mit 23 Mann bemannt, und 4 englischen Penischen, die jenes Schiff durch Entern nehmen wollten, statt gehabt, und mit dem Untergange des Feindes sich geendiget hat; er enthält ferner die Anzeige, daß die vorbereitenden Operazionen der Rekrutenaushebung von 1808 allenthalben mit einer Schnelligkeit und Regelmäßigkeit vor sich gegangen seyen, welche die glücklichsten Resultate versprachen.

Man will durch Briefe aus Toulon wissen, daß die dortige Flotte zwar ausgelaufen, allein einige Tage darauf wieder in den Hafen zurückgekehrt sey.

In einem besondern Saale des Napoleonschen Musäums sieht man nun die Bildnisse des Großherrn und des persischen Kaisers, beide auf dem Throne sitzend, und mit großer Aehnlichkeit von türkischen

und

und persischen Künstlern gemalt. Es sind diejenige, welche beide Monarchen an Se. Majestät den Kaiser in das Hauptquartier der großen Armee geschickt haben.

Nachrichten aus Vlissingen enthalten folgendes: Der Kommendant der Insel Walchern und der Stadt Vlissingen, die sich im Blokadestand befinden, hat bekannt machen lassen, daß jeder Bewohner von Vlissingen sich auf sechs Monate mit Lebensmittel versehen muß. Alle Hecken und Bäume, 300 Toisen im Umkreise vom Platze, müssen ausgerissen werden.

Bremen, vom 17. May.

Der unverbrennliche Roger, der zuerst in Frankreich Aufsehen erregte, legte jüngsthin auch hier Proben seiner Kunst ab. Herr Doktor Müller dahier gab eine Broschüre heraus, worin er die Kunst sich unverbrennlich zu machen lehrte. Herr Roger forderte seinen Rival zu einer Wette von 200 Louisdor auf; Herr Müller nahm sie an, und erlaubte Hr. Roger zu wählen, ob er ihn kochen, backen oder braten soll. Gestern Abend machte Dr. Müller in der Union zum Besten der Armen mehrere Feuerexperimente an seinem Körper, z. E. er schmiedete mit bloßen Händen einen roth glühenden Eisenstab; er nahm mit der Hand geschmolzenes Metall in den Mund; er schmolz in siedenden Oehl einen Metall-Löffel, nahm dann von diesem flammenden Oehl in den Mund und wusch seine Augen mit der flammenden Flüssigkeit, bestrich seine Hand und seinen Arm mit Phosphorus und zündete diesen hernach mit dem heißen Eisen an, wusch sich mit oxigenirter, konzentrirter Salzsäure, legte sich mit dem Gesicht eine volle Minute über den braunen Qualm der auf glühenden Kohlen geschütteten rauchenden Salpetersäure, endigte mit Phosphorescirung seines ganzen Kopfes und seines innern Mundes, mit allgemeinem lauten Beifall von mehr als 200 Zuschauern.

Vermischte Nachrichten.

Der seit einiger Zeit auf der Zitadelle von Magdeburg gefangen gesessene Preuß. General von Hirschfeld ist kürzlich auf freyen Fuß gesetzt worden, und hält sich mit seiner Familie in der Stadt Brandenburg auf.

Der Hofrath Creve in Biberach, bekannt durch eine kleine Schrift über den Galvanismus, hat die Entdeckung gemacht, mittelst Kohlenpulver sauern Wein gut zu machen; die Rheingauer Weinbauer lassen deshalb eine Medaille auf ihn prägen.

Der Maire von Bordeaux hat den Einwohnern dieser Stadt angezeigt, daß nächstens ein Korps Spanischer Truppen daselbst eintreffen, dort eine kurze Zeit verweilen und bey den Bürgern einzuquartieren seyn werde, daher denn 2600 Rationen Heu und eben so viele Rationen Hafer geliefert werden sollen.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 50.

Avertissemente.

Nachricht
von dem k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium.

Durch welche die Feilbietung der in dem troppauer Kreise gelegenen, zum mährisch-schlesischen Studienfond gehörigen Herrschaft Meltsch, sammt troppauer Exjesuiten- und Exseminar-Realitäten bekannt gemacht wird.

In Folge höchster Entschliessung vom 15. Jänner l. J. wird hiemit bekannt gemacht: daß am 6. August l. J. um die gewöhnliche Frühstunde die in dem k. k. Antheil Schlesiens im troppauer Kreise gelegene Studienfondsherrschaft Meltsch sammt den der Verwaltung des meltscher Wirthschaftsamtes zugewiesenen troppauer Exjesuiten- und Exseminar-Realitäten mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigerungsweise feilgeboten, und der Lizitazionsakt in dem Dikasterialhause abgehalten werden wird.

Die Studienfondsherrschaft Meltsch bestehet aus dem Dorfe Meltsch, Neuzechsdorf, Altzechsdorf, Schwansdorf und Philipsdorf, dann aus der Kolonie Moradorf.

Die unterthänige Gründe bei dieser Herrschaft sind bereits eingekauft, und die Personalschuldigkeiten der Unterthanen nach den bestehenden höchsten Orts ratifizirten Robotabluzionskontrakt zu ewigen Zeiten in eine Geldreluizion und Naturalkörnerschüttung verwandelt, von einigen Unterthanen aber auch schon der Robotreluizionszins mit Ausschluß der vorbehaltenen Urbarialgaben und Erbgrundzinsen durch Erlag eines 4perzentigen Kapitals abgelöst worden. Bei dieser Herrschaft befindet sich gegenwärtig noch der meltscher Mayerhof in eigener Regie, die übrigen Mayerhöfe nehmlich: der Thalhof, Neuhof, Morahof und der Altzechsdorferhof sind sämmtlich zerstückt und veräußert worden.

Von den zum Meltscher-Mayerhof gehörigen Grundstücken, wozu an Aeckern 619 M. 24 m., an Wiesen 150 M. 13 m., dann an Hutweiden 26 M. 5 m. Zusammen 796 M. 10 m. gehören, wurden an verschiedenen Parteyen gemäß Kontrakten, welche Theils zu Ende Oktober, theils zu Ende Dezember 1808 ausgehen, gegen jährlichen Zins von 148 fl. 37 3/4 kr. verpachtet, und zwar:

An Acker 80 M. 1/2 m., an Wiesen 46 M. 29 m., dann an Hutweiden 3 M. 12 m. In einem 130 M. 9 1/2 m. Mithin betragen die dermal noch in eigener Regie stehenden Grundstücke 666 M. 3/4 m.

Nächst diesen befinden sich auch in eigener Benutzung zwey Obstgärten in Flächenmaaß in 7 M. 31 m. und 3 Teuchtl pr. 2 M. 16 m., welche aber bisher nicht mit Fischeinsatz benutzet wurden, sonders blos zu Wasserbehältnissen für das Bräuhaus und den Mayerhof dienten.

Pro fundo instructo wird dem Käufer das bei der Ubergabe vorhandene Hornvieh, und die Pferde nebst Futterey bis zur neuen Fechsung unentgeltlich beibelassen, auch die vorhandenen obrigkeitlichen Gebäude: als das Schloß, Bräu- und Brandwein-

weinhaus, das Jägerhaus und der Mayerhof im Orte Meltsch sammt wirthschaftsinventarischer Einrichtung übergeben werden.

Die gleichfalls in obrigkeitlicher Benutzung stehenden Waldungen befassen eine Area von 811 Joch 1012 3/6 Quadratklafter, diese sind geometrisch aufgenommen, vorschriftmäßig abgeschätzt, und das jährliche Holzerträgniß auf 158 10/32 Klafter harten, und 1530 27/32 Klafter weichen Holzes ausgewiesen.

Auf dieser Herrschaft ist das Bräu- und Brandweinhaus, die Milchspeisnutzung beim meltscher Mayerhof, der Weinschank, die Flußfischerey, und die Jagdbarkeit zeitlich verpachtet, und von den allda bestehenden emphiteutisch eingekauften 5 Mahlmühlen, eine Brettsäge, 1 Tuchwalke, 1 Fleischbank und 1 Wirthshaus hat die Obrigkeit, so wie von denen hintangegebenen obrigkeitlichen Grundstücken und Gebäuden nach Lage der Kontrakten den systemisirten Zins, und in Besitzveränderungsfällen das 5 und 10percentige Laudemium zu Recht.

Die troppauer Exjesuitenfondsrealitäten bestunden nach der Aufhebung des Jesuitenordens, aus zweyen in der troppauer Vorstadt Katharein gelegenen Mayereyen, einer Schäferey, dann einigen alten Zinshäuseln, und einen auf fürstlich lichtensteinischen Grund in der ratiborer Vorstadt bei Troppau befindlichen Waschhaus sammt einem kleinen Gartl, endlich in dem in der Stadt Troppau gelegenen Kollegiumsgebäude sammt Garten.

Alle diese Realitäten sind veräußert, auch die Kaufschillinge bereits eingezahlt worden, mithin fließen dermal nur die vorbehaltenen Zinsungen, welche jährlich 363 fl. 26 1/4 kr. betragen, in die Renten ein, und die Dominikal-Grund- und Realitätenbesitzere haben die jährlichen Steuern, und all übrige, wie immer Namen habende Landespräftazionen, dann das 5 und 10prozentige Laudemium in Besitzveränderungsfällen gemäß den Kontrakten in die Renten zu berichtigen.

Endlich die troppauer Exseminarrealitäten.

Diese bestunden aus einer in der zur Stadt Troppau gehörigen Gräzer-Vorstadt — gelegenen kleinen Wirthschaft, welche gleichfalls emphiteutisch hintangegeben, und nebst einer jährlichen Zinsentrichtung von 127 fl. 45 3/4 kr. sich obrigkeitlicher Seits vorbehalten worden ist, daß die Dominikal-Grundbesitzer, die auf ihren Besitz entfallenden höheren, und die neuen landesfürstlichen Gaben aus Eigenem nach Maaß der Kontrakte zu bestreiten haben werden.

Das Praetium fisci beträgt, und zwar für das Studienfondsgut Meltsch mit Zuschlag des zur baaren Ablösung geeigneten überschüssigen Holzbestandes 206,884 fl., für die troppauer Studienfondsrealitäten 4,603 fl. und für die troppauer Exseminarrealitäten 1157 fl. Zusammen 212,644 fl. und die ausführlichere Beschreibung, so wie der rubrikenweise verfaßte Anschlag, dann die sämmtlichen Bedingnisse des Versteigerungsprotokolls können von den Kauflustigen bei der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüteradministrazion eingesehen, oder hievon auch Auszüge, jedoch nur auf Kösten der Kauflustigen, genommen werden, auch ist denselben unbenommen, die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen.

Brünn den 8. Mai 1807.

Prokop Graf von Lazansky.

Joseph Freyh. v. Ernst. (L. S.) Johann Peter Cerroni.

3 Nach-

Nachricht
von dem k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium.

Durch welche die Feilbietung der in dem troppauer Kreise gelegenen, zum mährisch-schlesischen Religionsfond gehörigen Gütern Chabitschau und Mokrolasetz, dann der troppauer Kreuzzensitten-Realitäten bekannt gemacht wird.

In Folge höchster Entschließung vom 15. Jänner l. J. wird hiemit bekannt gemacht: daß am 30. Juli l. im J. die gewöhnliche Frühstunde die im k. k. Antheil Schlesiens im troppauer Kreise gelegene, und bisher der Verwaltung des Wirthschaftsamts der Herrschaft Meltsch zugewiesene Religionsfondsgüter Chabitschau und Mokrolasetz, dann die troppauer Kreuzzensitten-Realitäten mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigerungsweise feilgeboten, und der Lizitazionsakt in dem Dikasterialhause abgehalten werden wird.

Das Religionsfondsgut Chabitschau bestehet aus den Dörfern Chabitschau, Illeschowitz, Pallhanetz, aus der Kolonie Freyheilsau, aus den Dorfantheilen Jarkowitz und Milostowitz, und aus dem troppauer Vorstadtsexklarissenantheil Katharein. Bei diesem Gute sind die unterthänigen Gründe bereits eingekauft, und die Personalschuldigkeiten der Unterthanen durch das eingeführte Robotabolizionssystem kontraktmäßig in eine Geldreluizion verwandelt, von dieser aber der Robotreluizionszins mit Ausschluß der Gemeinde Katharein, und bis auf die vorbehaltenen Urbarialgaben und Erbgrundzinse von den Unterthanen durch Erlag eines 4perzentigen Kapitals gänzlich abgelöst worden. Die auf diesem Gut zur Zeit der Aufhebung des Klarisserinnen-Klosters in Troppau, in eigener Regie bestandene herrschaftliche Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Grundstücke sind sämmtlich zerstückt, und meistbietend veräußert worden, und außer einer in den Chabitschauer Wäldern befindlichen Waldwiese pr. 7 Metzen 14 1/4 M., welche zeitlich verpachtet ist, dann den zu obrigkeitlichen Benutzung vorbehaltenen eine Area von 24 Joch 562 2/6 Klafter befassenden Waldungen, welche geometrisch aufgenommen, und vorschriftmäßig abgeschätzt sind, befindet sich sonst gar nichts in eigener Regie. Die auf diesem Gut vorhandene 3 Mahl- und 1 Oelmühle sind emphiteutisch eingekauft, und von diesen Realitäten, und hintangegebenen obrigkeitlichen Grundstücken und Gebäuden hat die Obrigkeit nach Lage der Kontrakten den systemisirten Zins und in Besitzveränderungsfällen das Laudemium pr. 5 und 10 Perzent zu Rechte; die übrigen herrschaftlichen Gerechtsame, als die Bier-Wein- und Brandweinschanksgerechtigkeit, dann die Jagdbarkeit sind zeitlich verpachtet, und für die Flußfischerey haben die Nutznießer nach ihren Urbarialkäufen die bemessenen Zinsungen zu entrichten.

Das Gut Mokrolasetz bestehet aus einem Dorfe gleichen Namens, und dem troppauer Vorstadtsexdominikaner-Antheil Katharein: die unterthänigen und Dominikalgründe sind sämmtlich eingekauft, und die Naturalschuldigkeiten der Unterthanen durch das eingeführte Robotabolizionssystem in eine Geldreluizion verwandelt worden: die zur Zeit der Aufhebung des troppauer Dominikanerklosters bestandene herrschaftliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dann Grundstücke sind sämmtlich zerstückt und meistbietend veräußert worden, und außer den Waldungen pr. 63 Joch 1286 5/6 Klafter, welche geometrisch aufgenommen, und vorschriftmäßig abge-

schätzt

schätzt sind, befindet sich sonst gar nichts in eigener Regie. Auf diesem Gute sind weder Mühlen, noch Wirths- oder Brandweinhäuser, die Bier- und Brandweinschanksgerechtigkeit ist zeitlich verpachtet, und von den verkauften obrigkeitlichen Grundstücken und Gebäuden hat die Obrigkeit nach Lage der Kaufkontrakten den systemisirten Zins in Besitzveränderungsfällen das Laudemium zu 5 und 10 Perzent zu Rechte.

Die troppauer Kreuzzensiten-Realitäten bestehen ausschließig des zum Besten des Religionsfonds vorlängst verkauften heil. Kreuzkirchels in der troppauer Vorstadt Katharein, aus 6 Wohnhäusern, die auf einen zu obig eingezohenen Kirchel angehörigen Garteln erbauet worden sind, und diese Häuser haben außer dem jährlichen Hauszins sonst keine andere Giebigkeiten zu entrichten.

Das Praetium fisci dieser zu veräußerenden Religionsfondsgüter Chabitschau, Mokrolasetz und der troppauer Kreuzzensiten-Realitäten entfallet zusammen auf 38,374 fl., und die ausführlichere Beschreibung, so wie der rubrikenweise verfaßte Anschlag dieser Güter, dann die sämmtlichen Bedingnisse des Versteigerungsprotokolls können von Kauflustigen bei der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüteradministrazion eingesehen, oder hievon auch Abschriften, jedoch nur auf Kosten der Kauflustigen genommen werden, auch ist denselben unbenommen, diese Güter selbst in Augenschein zu nehmen.

Brünn den 8. Mai 1807.

Prokop Graf von Lazansky.

Joseph Freyh. v. Kruft. (L. S.) Johann Peter Cerroni. 3

In Ostgalizien im tarnower Kreise, an einem schiffbaren Flusse ist eine Herrschaft zu verkaufen, welche aus einem ansehnlichen Dorfe und 2 kleineren bestehet, und 3 Mayerhöfe hat. Die Ertragsrubriken sind folgende:

a) Die Inventarialschuldigkeiten von 106 Unterthanen bestehen in 2808 Zug- und 8124 Fußrobottägen, in 248 St. Kapauner, 110 St. Hühner, 65 St. Gänse, 30 Schock und 20 St. Eyer, 112 Korez Zinshaber, 60 Stück Gespinnst aus herrschaftlichem Material, und 36 flr. 35 1/2 kr. Grundzins.

b) An ackerbaren Feldern gehören dazu 622 Joch, 983 1/2 Quadratklafter.

c) An Gärten 11 Joch 578 Quadratklafter.

d) An Wiesen von der besten Gattung 70 Joch.

e) An Wald, der in sehr gutem Stande ist, 51½ Joch 988 Quadratklafter.

f) An Gestrippe und Huthweiden 41 Joch 799 Quadratklafter.

g) Das Propinazionsrecht, zu dessen Behuf 4 Einkehrwirths- und 2 Schankhäuser vorhanden sind; das Brandweinhaus ist neu erbauet, mit 3 Kesseln versehen, nebst Windmühle zum Vermahlen des Bräustoffes.

Nebst den gewöhnlichen Wirthschaftsgebäuden, als Scheunen, Schopfen, Stallungen ꝛc. ist auch daselbst ein herrschaftliches Wohngebäude von 10 Zimmer, nebst einer sogenannten Offize und einem Wohngebäude für die Dominikalbeamte sammt einem daranliegenden Obst-Küchen- und Ziergarten. Der Kaufschilling ist 300,000 flr. Man ist auch nicht abgeneigt, entweder ganz, oder zum Theil einen Tausch gegen andere Güter einzugehen. Das Nähere sammt den Bedingnissen ist zu Krakau bei dem Herrn J. U. D. Thad. Hruzik, in der Florianergasse Nr. 557 zu erfragen. 3

Beilage Nro. 50.

Kundmachung.

Zur Besetzung der urzendower Syndikatsstelle, die mit einem jährlichen Gehalt von 300 flr. verbunden ist, wird der Konkurs bis 15. Juli l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex linea politica et judiciali versehenen Gesuche dem k. k. lubliner Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau den 5. Juni 1807. 3

Kundmachung.

Für die mit einem Gehalt von 200 flr. gegen eine Kauzionsleistung von 400 flr. verbundenen Haliczerstadt Kassierstelle wird der Konkurs bis 15. Juli mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bei dem stryer Kreisamte anzubringen, und sich über die Kenntniß derselben und Landessprache, wie auch im Rechnungsfach, nehmlich über die Kauzionsfähigkeit, und ein moralisches Betragen auszuweisen haben.

Krakau den 5. Juni 1807. 3

Kundmachung.

Der zur Besetzung der erledigten zatorer Syndikatsstelle eröffnete Konkurs fruchtlos abgelaufen, es wird daher zur Besetzung dieser mit 300 flr. verbundenen Stelle ein neuerlicher Konkurs auf den 6. Juli l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, und den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem mysleniceer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 8. Juni 1807. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Edle Michael Grabowski Erbherr des Guts Krupki siedlcer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesezes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahrs. 2

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii regnorum Gal. et Lodomer.

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Herren Laurenz, Anton und Johann Hulewicz hiemit angewiesen: daß sie sich zur Uibernahme der nach dem Tode des Adalbert Hulewicz ihnen zugefallenen Erbschaft binnen sechs Monaten melden; weil sie im Gegentheil so werden angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 28. April 1807.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte.

Ascher. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Erben des Johann Kozlowski, nämlich der Joseph, Ignaz und Maximilian Kozlowski, deren Wohnort unbekannt ist, und denen außer den Vermächtnissen auch noch der Uiberrest des Nachlasses des am 21. Dezember 1801 verstorbenen Johann Kozlowski gebühret, hiermit vorgeladen: daß sie wegen Uibernahme der Erbschaft nach dem verstorbenen Johann Kozlowski mit oder ohne der Gesetz- und Inventurswohlthat ihre Erklärungen in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen, widrigenfalls werden sie so angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 11. May 1807.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Scherautz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrecht in Westgalizien

Pauminger. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem abwesenden Valentin Przyborowski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Eheleute Joseph und Katharina Jundrak bei diesen k. k. Landrechten — wegen Beschlaggung auf die bei den Eheleuten Kosteckí befindliche Summe von 400 flr., die unter einem von hieraus bewilligt wird; dann wegen Auszahlung eines Betrags von 207 flr. 32 kr. eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Lewicki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit das ist den 10. September l. J. selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich

je-

jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.
F. Marx.
M. Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 9. Juni 1807.

Pauminger. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der abwesende Herr Nikolaus Zygmuntowski, dessen Wohnort unbekannt ist, als Erbe des verstorbenen Hrn. Karl Dronżewski mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß er sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen melde, sich als Erben ausweise, und seine Erbserklärung mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur desto sicherer einreiche; als im Gegentheil der ihn treffende Theil dieser Erbschaft so lange in der Gerichtsverwaltung bleibt, bis er für todt erklärt werden können.

Es wird zugleich der abwesende Adalbert Woyciecki und seine Ehefrau als Testamentserbe des geistlichen Herrn Bernard Kaminski ermahnet: daß er über seine Gerechtsamen auf diese Erbschaft wache; er wird daher verständiget: daß ihm der Advokat Beldowski zum Vertreter ernannt sey, und daß man seiner Erbserklärung mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur binnen Jahresfrist und 6 Wochen entgegensieht; widrigenfalls wird er so angesehen werden, als hätte er auf dieses Recht Verzicht gethan.

Endlich werden die abwesenden Joseph Chodakowski und Elisabeth Krolikowska, deren Wohnort unbekannt ist, als Legatarien der verstorbenen Agnes Chodakowska geb. Kwiatkowska ermahnet: daß sie sich zur Behebung des Vermächtnisses binnen Jahresfrist und 6 Wochen melden; sie werden zugleich verständiget: daß ihnen der Rechtsfreund Klossowski zum Vertreter ernannt worden.

Krakau am 10. Hornung 1807.

Joseph v. Nikorowicz.
M. Kannamiller.
Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Pauminger. 1

Von Seite des k. k. akademischen Senates in Krakau wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß bei der hiesigen Universitätsbibliothek die Stelle eines Bibliothekskustos mit der Besoldung von jährl. 800 flr.; die Stelle eines Bibliothekskriptors mit der Besoldung von 500 flr. und die Stelle eines Bibliothekarsdieners mit der Besoldung von 250 flr. zu besetzen ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche um eine oder die andere von diesen Stellen sich bewerben wollen, hiemit erinnert, ihre gehörig zu belegenden Bittschriften mit der Angabe des Vaterlandes, Religion, Alter, und in Ansehung der zwo ersten Stellen mit Beibringung der Studienzeugnisse — längstens bis zu Ende Juli des l. J. bei dem k. k. akademischen Senate einzulegen.

Fr. Marx, Rektor.

Vom k. k. akademischen Senate zu Krakau am 15 Juni 1807.

Jos. Karl Niemetz,
der sämmtl. R. Dr. und Universit. Syndikus. 1

Edictum.

Ex parte caes. reg. Appellationum Tribunalis Galiciae occidentalis omnibus

libus &. singulis, quorum interest notum redditur: in caes. reg. Judicio Criminali Cracoviensi Assessorem munus suum resignasse -- et sperari -- quod haec ejus resignatio ab altissimo loco acceptabitur. Quare in eventum publicari concursum pro hoc munere cum annuo Salario 600 flr. connexo praefigendo terminum ad 20. Augusti h. a. et ea modalitate -- quod, si unus alterve Assessor ex reg. Judicio Criminali Lublinensi, aut Sandomiriensi ad reg. Judicium Criminale Cracoviense transfereretur -- concurrentes Candidati se una declarare debeant, an post translationem subsecutam vacans hoc vel illud Assessoris munus, & quidem in utraque posteriore judicio cum Salario 500 flr. connexum acceptare optent -- Caeterum concurrentibus Candidatis incumbet, ut sua petita rite instructa in lingua latina aut germanica, attestatis necessariis provisa a praeposita concernente Instantiae praesertim suffulta, si huius sint Provincae ad hocce Tribunal, si vero alterius Provinciae ad caes. reg. appellationum Tribunal concernens pro ulteriori horsum promotione exhibeant -- & praeterea requisitas de lege qualitates etiam de lingua Colona aut huic affini doceant.

C. Swerts Spork,
Levinsky.

Ex Cons. caes. reg. Appell Tribunalis G. Occid. Cracoviae 14 May 1807.

Wimberg.
Mumst. 1

Nachricht.

Am 30. des Monats Juni l. J. wird bei diesem k. k. Kreisamte das der krakauer Erzbrüderschaft gehörige, auf der Schustergasse in Krakau Nr. 355 gelegene Steinhaus versteigerungsweise verkauft, und hiebei zum Ausrufspreise der Betrag pr. 2428 flr. 30 kr. angenommen werden.

Kauflustige haben demnach an jenem Tage um 9 Uhr in der Früh in der Kreisamtskanzley allhier zu erscheinen, wo sie die diesfälligen Kaufbedingnisse werden erfahren können, und sich mit dem 10prozentigen vor der Lizitazion baar zu erlegenden Neugelde pr. 242 flr. 51 kr. zu versehen.

Vom k. k. Kreisamte Krakau am 16. Juni 1807.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 21. Mai.

Der Herr Anton von Pawlowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt vom Lande.

Der Herr Raphael von Wenzik mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504, kömmt vom Lande.

Am 22. Mai.

Der preussische Kriegs- und Domainenrath Herr von Drako mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 457., kömmt von Skarziz aus dem Preussischen.

Der Herr Kasimir von Bystrzonowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 501., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Wansowitz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Vinzens von Przependowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 465., kömmt vom Lande.

Am 2[illegible]. Mai.

Der königl. preussische Kriegsrath Herr Karl Velhagn, wohnt in der Stadt, Nr. 504, kömmt vom Kalisch aus Preussen.

Der königl. preussische Kammerkalkulator Herr Christian Wokny, wohnt in Kleparz, Nr. 279, kömmt von Wurszew aus dem Preussischen.

Der Herr Stanislaus von Lonzki mit 4 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 251, kömmt vom Lande.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.